

**DRUCKSACHEN  
DER BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG TEMPELHOF-SCHÖNEBERG  
VON BERLIN  
- XIX. Wahlperiode -**

---

15. Februar 2012

Lfd.Nr.  
Drucks.Nr.

**Vorlage zur Beschlussfassung**

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin

über

die Wiederwahl einer Schiedsperson durch die Bezirksverordnetenversammlung

Für den Schiedsamsbezirk Nr. 5 (Schöneberg) wird auf die Dauer von fünf Jahren als Schiedsperson

Frau Marianne Köster  
Bachestr. 4, 12161 Berlin

wiedergewählt.

Begründung:

Die Amtsperiode der bisherigen Schiedsperson Frau Marianne Köster endet am 23.4.2012. Frau Köster stellt sich trotz Erreichen der Altersgrenze von 70 Jahren (§ 2 BlnSchAG) für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Das Schiedsamt ist angewiesen auf gut ausgebildete Personen und Frau Köster hat neben ihrer Mediatorenausbildung in den vergangenen 10 Jahren zahlreiche Fortbildungsseminare zum Erlangen der erforderlichen Fachkenntnisse besucht. Andere geeignete Kandidaten stehen nicht zur Verfügung.

Eine schriftliche Einverständniserklärung der Schiedsperson für die Wiederwahl liegt vor, ebenso eine Stellungnahme der Präsidentin des Amtsgerichts Schöneberg und des Vorsitzenden des Bund Deutscher Schiedspersonen (Landesvereinigung Berlin).

Gesetzliche Grundlage:

Berliner Schiedsamtgesetz vom 7.4.1994 (GVBl. S. 109)

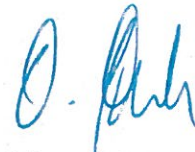
---

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Die Mittel sind im Haushaltsplan des Bezirksamtes bei 3510/41201 (Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige), 3510/51101 (Geschäftsbedarf) und 3510/51201 (Bücher und Zeitschriften) veranschlagt. Zusätzliche Kosten entstehen nicht.

Berlin-Tempelhof-Schöneberg, den 13. März 2012

Angelika Schöttler  
Bezirksbürgermeisterin



Oliver Schworck  
Bezirksstadtrat